

Vorlage Nr. 101.17.1900

17. November 2015
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 07.02.2011 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 07.02.2011 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Magistrat beabsichtigt, nach Beschlussfassung über die in Ziffer 1 bezeichnete Satzung die als Anlage 3 im Entwurf beigefügte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 21.03.2011 (Erste Änderung) zu erlassen.“

Begründung:

Mit der Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 07.02.2011 wurde der Regelungsgehalt der ehemaligen Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 zuletzt redaktionell vollständig überarbeitet, im Hinblick auf verschiedene Beteiligungsrechte ergänzt und die Zusammensetzung der Vollversammlung als Hauptorgan den Wünschen des Seniorenbeirats angepasst.

Der nunmehr vorliegende Entwurf einer Ersten Änderung, den der Seniorenbeirat im Wesentlichen selbst erarbeitet hat, zielt vornehmlich auf eine Anpassung der Zusammensetzung der Vollversammlung ab. So haben sich in der Vergangenheit immer wieder Besetzungsschwierigkeiten bei der Zahl der Mitglieder aus dem Kreis der Delegierten der Kasseler Altenclubs und -vereinigungen ergeben, ferner sollen die Plätze für die Mitglieder von Vertretern der Arbeitnehmervereinigungen, Religionsgemeinschaften und Nachbarschaftsvereinen entsprechende ihrer gesellschaftlichen Bedeutung angepasst werden.

Der Wunsch des Seniorenbeirats, auch von nicht-öffentlich tagenden Planungs- und Entscheidungsgremien, d.h. insbesondere auch vom Magistrat, rechtzeitig über alle seniorenrelevanten Vorgänge unterrichtet zu werden und ihm gegenüber innerhalb einer angemessenen Frist Stellung nehmen zu können, konnte aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Kleinere redaktionelle Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Vollversammlung des Seniorenbeirats hatte den Entwurf der Änderungssatzung bereits am 17.02.2015 als Änderungsempfehlung beschlossen. In seiner Vollversammlung vom 08.10.2015 hat der Seniorenbeirat davon Kenntnis genommen, dass ein Zugangs- und Beteiligungsrecht an Sitzungen des Magistrats aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann.

Mit der Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 07.02.2011 wird zwingend eine entsprechende Anpassung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 21.03.2011 erforderlich. Die Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 21.03.2011 (Erste Änderung) ist Gegenstand eines weiteren Rechtsetzungsverfahrens. Hierüber soll unmittelbar nach Inkrafttreten der Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat ein separater Magistratsbeschluss ergehen. Der Entwurf der Änderungsordnung ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 16.11.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister